

Kantonsspital St.Gallen
Richtlinienkommission Immobilien

Zutrittsmanagement Richtlinie Bauschliessung

20.08.2021

Dokumentname: Zutrittsmanagement Bauschliessung
Version: 3.0
Ausgabedatum: 20.08.2021
Dokumentenstatus: Freigegeben
Autor: Zutrittsmanagement
Telefon: +41 71 494 74 74
E-Mail: zutritt@kssg.ch

Dokumentenkontrolle

Änderungskontrolle

<u>Version</u>	<u>Datum</u>	<u>Ausführende Stelle</u>	<u>Art der Änderung / Bemerkungen</u>
----------------	--------------	---------------------------	---------------------------------------

Prüfung und Freigabe

<u>Version</u>	<u>Datum</u>	<u>Ausführende Stelle</u>	<u>Art der Änderung / Bemerkungen</u>
V3.0	20.08.2021	VR SAG	Freigabe

*Änderungskontrolle wird in Downloadversion gelöscht.

Copyright © Kantonsspital St.Gallen

Diese Dokumentation ist für den alleinigen Gebrauch des Herausgebers und von ihm vorgesehenen Empfängern bestimmt. Kein Teil dieser Dokumentation darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder in einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme ausserhalb der vorgesehenen Empfängergruppe verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Geschlechtsneutralität

Die im Text gewählte männliche Form schliesst die weibliche Form mit ein oder umgekehrt.

Inhaltsverzeichnis

1.	Ziel und Zweck	2
2.	Einleitung und Ausgangslage	2
3.	Grundlagen	2
4.	Überarbeitung vorliegendes Dokument.....	2
5.	Abgrenzungen	2
6.	Baustellenarten	3
6.1	Grossbaustellen / Baustellen ausserhalb KSSG Areal	3
6.2	Interne Baustellen / Baustellen innerhalb KSSG Areal	3
7.	Prozess/Bewirtschaftung eingesetzte Schliessungen.....	4
7.1	Grossbaustellen / Baustellen ausserhalb KSSG Perimeter	4
7.1.1	Mechanische Schlüsselschliessanlage (Schlüssel und Schliesszylinder).....	4
7.1.2	Baustellenausweise ausserhalb KSSG Areal (Sichtausweise)	4
7.2	Interne Baustellen / Baustellen innerhalb KSSG Areal	5
7.2.1	Mechanische Schlüsselschliessanlage (Schlüssel und Schliesszylinder).....	5
7.2.2	Baustellenausweise interne Baustellen unpersönlich	7
7.2.3	Baustellenausweise interne Baustellen persönlich	8
8.	Anhang.....	9
8.1	Mitgeltende Unterlagen	9
8.2	Abbildungsverzeichnis	9

1. Ziel und Zweck

Mit der Umsetzung einer einheitlichen Bauschliessung werden ein geregelter Zutritt zu Baustellen am KSSG, sowie die Intervention durch die internen Bereiche aus Betrieb & Infrastruktur (Technik, Sicherheit, Feuerwehr etc.) sichergestellt.

Durch den Einsatz einer Bauschliessung können wirksam Schlüsselverluste von sicherheitsrelevanten KSSG Schlüsseln vermieden werden.

2. Einleitung und Ausgangslage

Am KSSG existieren bis anhin keine Regelungen bezüglich Schliessungen für Baustellen oder für eine einheitliche Schliessung für die Erschliessung von Grossbaustellen (Neubauten) und internen Baustellen (Bauen im Bestand).

3. Grundlagen

Einsatz einer einheitlichen Bauschliessung, welche auf der Gesamtheit der am KSSG eingesetzten Schliessungen aufbaut und sich ergänzt.

4. Überarbeitung vorliegendes Dokument

Dieses Dokument wird laufend oder mindestens einmal im Jahr, jeweils bis zum 31.12., aktualisiert. Die Aktualisierung erfolgt in Verantwortung des Zutrittsmanagements in Abstimmung der betroffenen Bereiche.

5. Abgrenzungen

In diesem Dokument werden verschiedene Verantwortungen und Zuständigkeiten zwischen Grossbaustellen und internen Baustellen beschrieben und entsprechend definiert. Diesbezüglich sind in diesem Dokument nicht nur das Zutrittsmanagement zuständig, sondern weitere Akteure.

6. Baustellenarten

Baustellenarten bzw. deren Festlegung ist zwischen dem Zutrittsmanagement und dem Projektverantwortlichen der Baustelle abzusprechen. In den Vorbesprechungen sind auch z.B. allfällige Schnittstellen (Perimeter) zwischen Baustellen und Bestandbauten zu klären.

6.1 Grossbaustellen / Baustellen ausserhalb KSSG Areal

Grossbaustellen/Baustellen ausserhalb KSSG Areal sind Baustellen innerhalb oder ausserhalb des KSSG Areals, welche erst mit Übergabe an den Betrieb zum KSSG Areal oder zu KSSG Gebäuden werden.

6.2 Interne Baustellen / Baustellen innerhalb KSSG Areal

Als interne Baustellen oder Baustellen innerhalb des KSSG Areal gelten Baustellen in KSSG Gebäuden oder auf dem KSSG Areal. Der Zugang zur Baustelle für externe Baustellenmitarbeiter erfolgt durch das KSSG Areal oder durch in Betrieb befindliche KSSG Gebäude, Gebäudeteile, etc.

7. Prozess/Bewirtschaftung eingesetzte Schliessungen

7.1 Grossbaustellen / Baustellen ausserhalb KSSG Perimeter

7.1.1 Mechanische Schlüsselschliessanlage (Schlüssel und Schliesszylinder)

Die Bauleitung/Projektleitung organisiert eine von der KSSG Schliessanlage unabhängige Bauschliessung für die Bauzeit bis zur offiziellen Betriebsübergabe. Bei Teilinbetriebnahmen sind allenfalls mehrere Bauschliessungen umzusetzen bis die definitive KSSG Schliessung für die Betriebsübergabe installiert werden kann.

Die definitive KSSG Schliessung soll möglichst spät eingebaut werden, damit der Zugang für am Bau beteiligte, KSSG externe Personen, sichergestellt ist.

Es muss durch die Bauleitung/Projektleitung sichergestellt werden, dass das KSSG keine Schlüssel der KSSG Schliessung an am Bau beteiligte, externe Personen abgeben muss.

Die Schlüsselverwaltung der Bauschliessung obliegt der Bauleitung/Projektleitung.

Benötigen KSSG Mitarbeitende Schlüssel der Bauschliessung, sind diese durch die Bauleitung/Bauleitung an einen zu definierenden Personenkreis (Feuerwehr, KSSG Safety&Security, KSSG Technik, etc.) abzugeben. Das Zutrittsmanagement des KSSG verwaltet keine diesbezüglich abgegebenen Schlüssel an KSSG Mitarbeitende.

7.1.2 Baustellenausweise ausserhalb KSSG Areal (Sichtausweise)

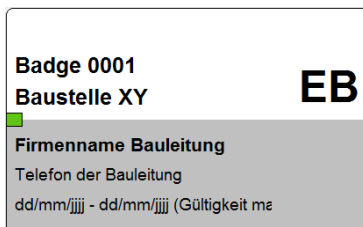


Abbildung 1 / Baustellenausweis ausserhalb KSSG Perimeter

Werden für die Identifikation (Hilfsmittel Bauleitung) der an der Baustelle beauftragten Firmenmitarbeiter Ausweise benötigt, kann das Zutrittsmanagement unpersönliche Baustellenausweise erstellen, fortlaufend 0001 bis n.

Die Baustellenausweise sind nicht mit einer Chip-Technologie ausgerüstet, die ein Aufschalten auf das Zutrittsmanagementsystem erlaubt.

Die Verwaltung der Baustellenausweise obliegt der Bauleitung/Projektleitung, diesbezüglich ist ein Abgabedokument zu führen, damit allfällige Verluste erkannt werden können.

Die Gültigkeit der Ausweise ist auf 6 Monate beschränkt, für Grossbaustellen kann jedoch in Absprache die Gültigkeit bis zum geplanten Ende erweitert werden.

Damit die Baustellenausweise erstellt werden können benötigt das KSSG folgende Angaben:

- Anzahl Ausweise
- Angabe zuständiger Host (Baustellenverantwortlicher KSSG)
- Angabe Baustellename (max. 30 Zeichen)
- Angabe Firmenname Bauleitung (max. 25 Zeichen)
- Angabe Telefonnummer Bauleitung
- Angabe Gültigkeit

7.2 Interne Baustellen / Baustellen innerhalb KSSG Areal

7.2.1 Mechanische Schlüsselschliessanlage (Schlüssel und Schliesszylinder)

Baustellen müssen während der Bauzeit gegen Zutritt von nicht berechtigten Personen (z.B. Patienten etc.) gesichert werden. So muss auch jederzeit sichergestellt werden, dass Interventionen durch die internen KSSG Organisationen wie Feuerwehr, Technik, Sicherheit, etc. gewährleistet sind. Diesbezüglich muss eine Bauschliessung, basierend auf der KSSG Schlüsselschliessanlage in die umzubauenden Räume eingebaut werden. Ausnahme bilden bestehende mit Online Zutrittsbadgeseher ausgerüstete Türen, für diese können Baustellenausweise erstellt werden pro Baustelle.

Dies gewährleistet, dass die Bauleitung/Projektleitung Bauschlüssel für den Zutritt zur Baustelle an externe Unternehmen abgeben kann.

Die externen Unternehmer müssen durch die Bauleitung / Projektleiter auf Gefahren in Technikräumen (z.B. Lifträume, nicht abgedeckte offene bewegliche Teile) hingewiesen werden. Sie müssen sich von den externen Unternehmen bestätigen lassen, dass sie sich den Gefahren bewusst sind. Die gesetzlichen Vorgaben sind durch die Bauleitung / Projektleitung sicherzustellen.

Nach Fertigstellung und Abnahme des Baus kann die definitive Schliessung eingebaut werden, so lassen sich wirksam Schlüsselverluste von sicherheitsrelevanten KSSG Schlüsseln vermeiden.

Das Zutrittsmanagement des KSSG stellt der Bauleitung/Projektleitung Schlüssel und Schliesszylinder der Bauschliessung zur Verfügung. Dabei werden Schlüssel für die Bauschliessung pro Baustelle zur Verfügung gestellt.

Die Abgabe an die beauftragten Firmenmitarbeiter erfolgt durch die Bauleitung / Projektleitung.

Nicht retournierte Bauschlüssel werden der Bauleitung/Projektleitung verrechnet, aktuell Fr. 100.- pro Schlüssel.

Es ist ein Schlüsselabgabejournal zu führen, damit den KSSG Verantwortlichen jederzeit Auskunft erteilt werden kann, welche Fremdfirmenmitarbeiter über Bauschlüssel verfügen.

Bestehende Schliesszylinder der KSSG Schliessung innerhalb des Baustellenperimeters sind durch die Bauleitung/Projektleitung in Zusammenarbeit mit dem Zutrittsmanagement KSSG auszubauen. Werden diese selbständig durch die Bauleitung/Projektleitung ausgebaut, müssen diese an das Zutrittsmanagement mit Angabe des genauen Ausbaustandortes auf Grundrissplänen retourniert werden.

Vorgehen Einsatz Bauschliessung:

- Die Bauleitung / Bauleitung klärt vorgängig ab, welche Räume umgebaut werden bzw. eine Bauschliessung benötigen. Wird der Zutritt auch in bestehende betriebstechnische Anlagen benötigt, müssen diese ebenfalls mit der Bauschliessung ausgerüstet werden in Absprache KSSG Technik.
- Die Bauleitung/Projektleitung teilt mindestens 4 Wochen vor Bedarf der Bauschliessung dem KSSG Zutrittsmanagement anhand von Grundrissplänen mit, welche Räume mit der Bauschliessung ausgerüstet werden müssen. Inklusiv der Angabe zu Zylinderausführungen, -längen etc. der für allfällige provisorische Bauabschlüsse, etc. benötigte Schliesszylinder.
- Die Bauleitung/Projektleitung teilt mindestens 2 Wochen vor Bedarf der Bauschliessung dem KSSG Zutrittsmanagement mit, wie viele Bauschlüssel benötigt werden. inkl. der Angaben:
 - Firmennamen und -adresse der Bauleitung.
 - Name und Vorname der verantwortlichen Person der Bauleitung für die Schlüsselverwaltung.
 - Telefonnummer und Mailadresse der verantwortlichen Person der Bauleitung.
- Das Zutrittsmanagement KSSG lässt die Bauschliessung in den entsprechenden Räumen einbauen oder gibt benötigte Schliesszylinder für den Einbau (z.B. provisorische Bauwände) der Bauleitung/Projektleitung ab.
- Die definitive KSSG Schliessung soll möglichst spät eingebaut werden, damit der Zugang für am Bau beteiligte, KSSG externe Personen sichergestellt ist.

7.2.2 Baustellenausweise interne Baustellen unpersönlich

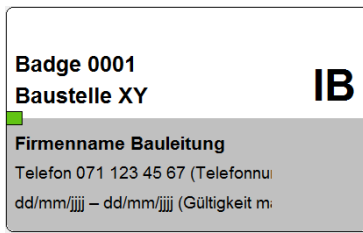


Abbildung 2 / Baustellenausweis interne Baustelle unpersönlich

Die Baustellen befinden sich innerhalb eines KSSG Gebäudes. Der Zutritt in das KSSG Gebäude bis zur Baustelle erfolgt durch Türen mit Online Zutrittsbadgeseisern. Oder innerhalb der Baustelle befinden sich ebenfalls Türen mit Online Zutrittsbadgeseiser.

Für die Identifikation der beauftragten Firmen an der Baustelle werden Ausweise benötigt. Das Zutrittsmanagement erstellt diesbezüglich unpersönliche Baustellenausweise, fortlaufend 0001 bis n.

Die Baustellenausweise verfügen über die notwendige Chip-Technologie des am KSSG eingesetzten elektronischen Zutrittssystems, sie ermöglichen den Zugang bis zur bzw. in die Baustellen, die mit Online Badgeseiser ausgerüstet sind.

Die Verwaltung der Baustellenausweise obliegt der Bauleitung / Projektleitung. Es ist ein Abgabournal zu führen, damit allfällige Verluste erkannt werden können.

Die Gültigkeit der Ausweise ist auf maximal 6 Monate beschränkt. Diese Beschränkung muss immer wieder erneuert werden (sofern die Baustelle länger andauert). Der Bedarf für die Erneuerung muss durch die Bauleitung/Projektleitung mindestens 1 Woche vorher dem Zutrittsmanagement mitgeteilt werden, damit die Baustellenausweise neu erstellt werden können.

Damit die Baustellenausweise erstellt werden können benötigt das KSSG folgende Angaben:

- Anzahl Ausweise
- Angabe zuständiger Host (Baustellenverantwortlicher KSSG)
- Angabe Baustellenname (max. 30 Zeichen)
- Angabe Firmenname Bauleitung (max. 25 Zeichen)
- Angabe Telefonnummer Bauleitung
- Angabe Gültigkeit
- Angabe Räume, Türen auf Grundrissplänen für die Zutrittsaufschaltung

7.2.3 Baustellenausweise interne Baustellen persönlich



Abbildung 3 / Baustellenausweis interne Baustellen persönlich

Benötigt die Bauleitung/Projektleitung oder von der Baustelle beauftragte Firmenmitarbeiter Zugang in Räume mit Online Zutrittsbadgeslesern ausserhalb des Baustellenperimeters, z.B. Fachplaner, müssen persönliche Baustellenausweise erstellt werden.

Sind externe Firmenmitarbeiter an verschiedenen Baustellen am KSSG tätig, erhalten sie einen Badge pro Baustelle.

Die Gültigkeit der Ausweise ist auf maximal 6 Monate beschränkt. Diese Beschränkung muss immer wieder erneuert werden (sofern die Baustelle länger andauert). Der Bedarf für die Erneuerung muss durch die Bauleitung/Projektleitung mindestens 1 Woche vorher dem Zutrittsmanagement mitgeteilt werden, damit die Baustellenausweise neu erstellt werden können.

Damit die Baustellenausweise erstellt werden können benötigt das KSSG folgende Angaben:

- Angabe Name und Vorname
- Angabe zuständiger Host (Baustellenverantwortlicher KSSG)
- Angabe Baustellename (max. 25 Zeichen)
- Angabe Firmenname Bauleitung (max. 30 Zeichen)
- Angabe Telefonnummer Bauleitung
- Angabe Gültigkeit
- Angabe Räume, Türen auf Grundrissplänen für die Zutrittsaufschaltung

Damit der Baustellenausweis erstellt werden kann, muss der externe Firmenmitarbeiter vorgängig für die Fotoerstellung im Büro Zutrittsmanagement (Öffnungszeiten) erscheinen. Der Ausweis wird innert Minuten erstellt, d.h. der Ausweis kann nach Erstellung des Fotos sogleich bezogen werden.

Werden zusätzlich Schlüssel der KSSG Schliessung benötigt, können diese beim Zutrittsmanagement KSSG durch den Projektleiter KSSG beantragt werden.

Diese Schlüssel werden am KSSG an einem zentralen Ort mit Hinterlegung eines amtlichen Ausweises ausgegeben.

Schlüssel können nicht permanent abgegeben werden und müssen jeden Abend an die Ausgabestelle retourniert werden.

Der Zugang zu sensitiven Räumen wie HS-Schalträume, Elektroräume etc. erfolgt nur durch Anwesenheit eines Technik Mitarbeiter KSSG, da aus Sicherheitsgründen und gesetzlichen Vorgaben nur geschulte Personen über Zutritt verfügen dürfen.

8. Anhang

8.1 Mitgeltende Unterlagen

- Ausbaurichtlinien Türeinrichtungen KSSG

8.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 / Baustellenausweis ausserhalb KSSG Perimeter	4
Abbildung 2 / Baustellenausweis interne Baustelle unpersönlich	7
Abbildung 3 / Baustellenausweis interne Baustellen persönlich	8